

Merkblatt zur Übertragung der Personenfürsorge



Faslambrüder
Tönnhausen

Liebe Eltern,

Sie haben mit dem Inkrafttreten des neuen Jugendschutzgesetzes in mehreren Situationen die Möglichkeit eine/n Erziehungsbeauftragte/n zu benennen. In Begleitung dieser Person kann Ihr Sohn oder Ihre Tochter an bestimmten Veranstaltungen teilnehmen. Dies betrifft auch den Besuch von öffentlichen Tanzveranstaltungen, wie unserem Lumpenball. Mit dieser Übertragung können Jugendliche ab 16 Jahren auch nach 24.00 Uhr an der Veranstaltung teilnehmen.

Das sollten Sie als Eltern bedenken!

- Die erziehungsbeauftragte Person muss über 18 Jahre alt sein, sollte persönlich bekannt sein und sie sollte Ihr Vertrauen genießen.
- Sprechen Sie über die Gefahren von Alkohol- u. Drogenkonsum.
- Wie kommt Ihre Tochter oder Ihr Sohn sicher nach Hause?
- Prinzipiell gilt: Sie tragen weiterhin die volle Verantwortung für Ihr Kind, auch hinsichtlich der Aufsichtspflicht und haftungsrechtlicher Regelungen, wenn Sie eine/n Erziehungsbeauftragte/n benennen!
- Jedoch haftet die/der Erziehungsbeauftragte bei Nicht- oder Schlechterfüllung seines Auftrags zivilrechtlich nach § 662 BGB.

Personenfürsorgeübertragung

Jugendschutz

Die Änderungen des neuen Jugendschutzgesetzes (JuSchG) ist am 01. September 2007 in Kraft getreten. Nach dem neuen JuSchG (§ 5, Abs. 1-3) ist es nunmehr Jugendlichen zwischen 16 und 18 Jahren erlaubt, sich auch nach 24:00 Uhr in einer öffentlichen Discoververanstaltung aufzuhalten, wenn Sie entweder: in Begleitung eines nachweislich Personensorgeberechtigten (Eltern, Elternteil / JuSchG §1, Abs. 1 Nr. 3) oder eines nachweislich Erziehungsbeauftragten (Vertrauensperson, Freunde, ... / JuSchG §1, Abs. 1 Nr. 4) unter Vorlage einer Vollmacht die öffentliche Discoververanstaltung „Lumpenball“ der Faslambrüder Tönnhausen besuchen.

Wir kontrollieren alle Ausweise und gewähren Jugendlichen den Einlass ohne erziehungsberechtigter Person mit Verbleib bis spätestens 24:00 Uhr. Der Verbleib bis nach 24:00 Uhr ist nur gestattet, sollte die/der Jugendliche mit einer erziehungsbeauftragten Person bis 23:00 Uhr die Veranstaltung betreten.

Der Jugendliche muss die Personenfürsorgeübertragung zuhause richtig ausgefüllt haben. Diese muss von den Eltern unterschrieben sein.

Eine Kopie der Personenfürsorgeübertragung und eine Kopie des Ausweises des Jugendlichen muss am Eingang bei der Personenkontrolle abgegeben werden. Pro erziehungsbeauftragter Person akzeptieren wir zwei Jugendliche. Die erziehungsbeauftragte Person muss reif genug sein, dem Jugendlichen in der Situation verantwortungsvoll die notwendige Unterstützung bieten zu können.

Nur wenn diese Kriterien erfüllt sind, erhalten Jugendliche Einlass. Jugendliche, die danach die Discoververanstaltung wieder verlassen, erhalten keinen Einlass mehr, weil wir eine richtige Aufsicht durch die Aufsichtsperson nicht kontrollieren können.

Zum Thema "erziehungsbeauftragte Person": Die Neuregelung verlangt ein erhöhtes Maß an Verantwortung. Die erziehungsbeauftragte Person trägt beispielsweise Sorge dafür, dass sich die anvertrauten Minderjährigen bei der Veranstaltung nicht betrinken und zuverlässig wieder nach Hause kommen.

Prinzipiell gilt: Die Eltern tragen weiterhin die volle Verantwortung für Ihr Kind, auch hinsichtlich der Aufsichtspflicht und haftungsrechtlicher Regelungen, wenn die Eltern einen Erziehungsbeauftragten benennen.

Was ist mitzubringen?

- 2 Kopien des PFÜ Formulars (1 Kopie wird am Einlass abgegeben, 1 Kopie verbleibt während der gesamten Zeit des Besuches unserer Veranstaltung bei der jugendlichen Person).
- Beide Kopien der PFÜ sind von einem Elternteil des Jugendlichen zu unterschreiben.
- 1 Kopie des Personalausweises des Jugendlichen, welche zusammen mit der PFÜ am Eingang abgegeben wird.

Übertragung der Personenfürsorge

Laut Jugendschutzgesetz dürfen sich Jugendliche unter 18 Jahren nur bis 24.00 Uhr bei Disco-Veranstaltungen aufhalten. Mit der nachfolgenden Vereinbarung können die Eltern des Jugendlichen die Personenfürsorge an eine andere Person über 18 Jahren übertragen (erziehungsbeauftragte Person), und somit dem Jugendlichen unter 18 Jahren den Aufenthalt bei der Veranstaltung nach 24.00 Uhr ermöglichen. Die erziehungsbeauftragte Person hat ein erhöhtes Maß an Verantwortung, muss räumlich anwesend sein und darf den Minderjährigen auf keinen Fall unbeaufsichtigt lassen. Die erziehungsbeauftragte Person darf sich nicht durch Alkoholmissbrauch in einen Zustand versetzen, die eine objektive Wahrnehmung der Erziehungsaufgaben unmöglich macht. Sie trägt beispielsweise Sorge dafür, dass sich der Jugendliche vor, während und nach dem Aufenthalt bei der Veranstaltung nicht betrinkt und zuverlässig wieder nach Hause kommt. Die Faslambrüder Tönnhausen weisen darauf hin, dass auch mit Vereinbarung keine Einlassgarantie besteht. Alkoholisierte Personen erhalten generell keinen Eintritt!

Wir weisen an dieser Stelle ausdrücklich darauf hin, dass Urkundenfälschung zur Anzeige gebracht wird!

Vereinbarung

Der Erziehungsberechtigte:

Name, Vorname:	<input type="text"/>	Geb.-Datum:	<input type="text"/>
Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort:	<input type="text"/>		
Telefon / Mobil:	<input type="text"/>		

überträgt gem. Jugendschutzgesetz die Aufgabe der Personenfürsorge für

seinen jugendlichen Sohn / seine jugendliche Tochter:

Name, Vorname:	<input type="text"/>	Geb.-Datum:	<input type="text"/>
Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort:	<input type="text"/>		
Telefon / Mobil:	<input type="text"/>		

für die Dauer des Aufenthalts (inkl. Heimweg) beim Lumpenball der Faslambrüder Tönnhausen auf dem Hof Ramdohr im Auestücken auf nachgenannte

erziehungsbeauftragte Person:

Name, Vorname:	<input type="text"/>	Geb.-Datum:	<input type="text"/>
Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort:	<input type="text"/>		
Telefon / Mobil:	<input type="text"/>		

Wir kennen die Begleitperson gut und schenken ihr unser Vertrauen. Wir wissen, dass zwischen der Begleitperson und unserem Kind ein gewisses Autoritätsverhältnis besteht, sodass wir davon ausgehen, dass unser Kind den Anweisungen der Begleitperson Folge leisten wird. Wir haben keinerlei Zweifel an der Vernunft und Reife der Begleitperson, sodass wir sicher sind, dass diese in jedem Fall in unserem Sinne handeln wird. Wir sind uns darüber im Klaren, wie ein Discobesuch abläuft. Uns ist bewusst, dass einzig die Begleitperson die Verantwortung für das Wohlergehen unseres Kindes trägt. Für etwaige Rückfragen stehen wir den Verantwortlichen der Faslambrüder Tönnhausen heute jederzeit telefonisch zur Verfügung.

Hiermit erteilen wir unserer Tochter/ unserem Sohn die Erlaubnis in Begleitung der o.g. Begleitperson die Veranstaltung zu besuchen.

Datum, Unterschrift der Eltern

Hiermit bestätige ich, dass oben genannte/r Jugendliche/r mit mir auf oben genannte Veranstaltung geht **und diese auch wieder mit mir verlässt**. Während dieser Veranstaltung **bin ich für die Aufsicht der/des Minderjährigen verantwortlich**. Ich Sorge insbesondere für die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes. Dabei ist mir bewusst, dass **Jugendliche keine branntweinhaltenen Getränke** (z.B. Rum oder Wodka, aber auch keine branntweinhaltenen Mixgetränke) **konsumieren und nicht rauchen dürfen**.

Ich als erziehungsbeauftragte Person bestätige die Richtigkeit der obigen Angaben und die Echtheit der Unterschriften.

Datum, Unterschrift der erziehungsbeauftragten Person

Einlass mit der Vereinbarung nur bis 23 Uhr! Wer die Veranstaltung verlässt erhält nicht erneut Zutritt! Die genannten Personen haben ihre Berechtigung auf Verlangen nachzuweisen. **Gültig nur mit einem Personalausweis (Kein Führerschein, Schülerschein o.ä.)**